

**II-3635 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1791/J

1982 -03- 24

A N F R A G E

der Abgeordneten Maria STANGL  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die unzureichende Beantwortung der schrift-  
lichen Anfrage Nr. 1709/J

Der Bundesminister für Inneres hat die am 19.2.1982  
an ihn gerichtete schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Maria Stangl und Genossen im Zusammenhang mit den in  
der "Kleinen Zeitung" geschilderten Vorfällen betreffend  
des Verdachtes des Verbrechens des Menschenhandels  
mit Beziehung auf Österreicherinnen in der Ostschweiz  
am 5.3.1982 in oberflächlicher Weise und ohne jeden  
Informationswert für die anfragestellenden frei gewählten  
Volksvertreter beantwortet (1653/AB).

Der Innenminister mußte zwar eingestehen, daß die in der  
erwähnten Tageszeitung geschilderten Vorfälle so gravierend  
sind, daß sie zum Gegenstand sicherheitsbehördlicher Er-  
hebungen gemacht und auch - bereits am 12.2.1982 - von  
den österreichischen Sicherheitsbehörden sowohl im Wege der  
Inerpol als auch durch direkte Fühlungnahme der Kontakt mit  
den Schweizer Sicherheitsbehörden aufgenommen wurde, er  
verabsäumte es jedoch mitzuteilen, ob bereits ein dies-  
bezügliches - wenn auch nur vorläufiges - Erhebungsergebnis  
vorliegt bzw. welchen Inhalt es aufweist. Damit kam der  
Innenminister seiner Verpflichtung, dem im Art. 52 Abs. 1  
B-VG verfassungsrechtlich verankerten Interp lationsrecht

des Nationalrates, einem der wichtigsten Kontrollrechte der parlamentarischen Opposition, zu entsprechen, in völlig unzureichender, nämlich nur formaljuristischer Weise nach, ohne dem Geiste der zitierten Verfassungsbestimmung gerecht zu werden.

Ansichts dieser unzulänglichen Anfragebeantwortung richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Welches Ergebnis erbrachten die bisherigen sicherheitsbehördlichen Erhebungen?
- 2) Konnten die in der Tageszeitung "Kleine Zeitung" erhobenen Vorwürfe verifiziert werden?
- 3) Wurde von den österreichischen Sicherheitsbehörden bei der zuständigen (wenn ja, welchen) Staatsanwaltschaft bereits Anzeige erstattet?
- 4) Wenn ja: wegen des Verdachtes welcher strafbaren Handlung?
- 5) Wurde es den als Opfer in die gegenständlichen Vorfälle verwickelten - infolge der Abnahme ihrer Reisepässe - gegen ihren Willen in der Schweiz festgehaltenen Österreicherinnen ermöglicht, nach Österreich zurückzukehren?
- 6) Welche sicherheitsbehördlichen Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um in Zukunft zu verhindern, daß österreichische Mädchen unter falschen Vorspiegelungen in das Ausland gelockt und der Gefahr, der Prostitution nachgehen zu müssen, ausgesetzt werden?